Bürgerinitiative "Globasnitz gegen den Großkanal"
GR Bernard Sadovnik, Sprecher
9142 Globasnitz/Globasnica
Tel.: 0664/5119848
---

20. August 2008

PRESSEAUSSENDUNG

Verfassungsgerichtshof beschließt Aufhebung des angefochtenen Bescheides und Teile des Sickererlasses, die ein generelles Versickerungsverbot vorsehen:
GR Sadovnik: "Historischer einmaliger Erfolg der Bürger und Bürgerinnen und der Gemeinde auf dem Weg zur Durchsetzung des gemeindeeigenen dezentralen Abwasserprojekts – kärntenweit wurden Kanalprojekte durch ein Jahrzehnt auf Grundlage gesetzwidriger Verordnungen durchgedrückt

Die Gemeinde Globasnitz/Globasnica hat sich für die Umsetzung einer eigenständigen, kostengünstigeren und bürgernahen Abwasserentsorgung in ihrem Gemeindegebiet entschieden und dafür ein eigenständiges Vorprojekt entwickelt. Die Kärntner Wasserrechtsbehörden haben dieses Vorprojekt in zwei Instanzen abgewiesen und dies im wesentlichen auf den sogenannten Sicker-Erlass gestützt, der Versickerungen auch von Abwässern untersagt, die in modernen Kläranlagen nach dem Stand der Technik gereinigt worden sind.
Nun hat die Gemeinde einen historischen und einmaligen Erfolg auf dem Weg zur Durchsetzung ihres Projekts erreicht, berichtet der Sprecher der Bürgerinitiative "Globasnitz gegen den Großkanal" und der Landesplattform für dezentrale Abwasserentsorgung GR Bernard Sadovnik, der sich seit 15 Jahren für dezentrale Anlagen der Abwasserentsorgung einsetzt: Der Verfassungsgerichtshof hat Teile des Sickererlasses, die ein generelles Versickerungsverbot vorsehen sowie ein diesbezügliches Schreiben in Verordnungsform des Landeshauptmannes aufgehoben.
Das ist ein großer Erfolg für die Bürgerinitiativen, die durch ein Jahrzehnt den Sickererlaß als gesetzwidrig bekämpften. Durch den Sickererlaß konnten dezentrale Abwasserentsorgungskonzepte in Kärnten nicht umgesetzt werden. Skandalös sei nur die Tatsache, dass in Kärnten durch ein Jahrzehnt Kanalprojekte auch auf Grundlage von gesetzwidrigen Verordnungen beurteilt und durchgedrückt worden sind, sagte Sadovnik. Das Land Kärnten muss nun seine ablehnende Haltung zur dezentralen Abwasserentsorgung revidieren, meint Sadovnik. „Gewässerschutz kann auch mit dezentralen Anlagen auf hohem Schutzniveau umgesetzt werden. Die Bürgerinitiative erwartet nun eine rasche Genehmigung des Globasnitzer Projekts, damit die Gemeinde die geplante bürgernahe und kostengünstigere Abwasserentsorgung rasch umsetzen kann“.
Abschließend meinte Sadovnik, daß es vor allem ein großer Erfolg der Globasnitzer Bürger und Bürgerinnen sei, die sich schon seit 15 Jahren im Rahmen der Bürgerinitiative für eine dezentrale Abwasserentsorgung einsetzen, trotz massiver Widerstände der Kanallobbyisten. Ein Dank gilt aber auch den Konsulenten der Rechtsanwaltskanzlei Orgler und Stampfer Dr. Karl Staudinger, der einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der eingereichten Beschwerde beigetragen hat.